

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

1909

VII. Geschichte der St. Getrudenskapelle zu Oldenburg. Von Prof. Dr.
Dietrich Kohl.

VII. Geschichte der St. Gertrudenskapelle zu Oldenburg.

Von Prof. Dr. Dietrich Kobl.

Neben der vielhundertjährigen durch ihren merkwürdigen Bau ausgezeichneten Kirchhofskirche zu Oldenburg erfreute sich die dahinter stehende St. Gertrudenskapelle bisher nur geringer Beachtung. Seit vielen Menschenaltern anscheinend außer kirchlichem Gebrauch, in ihrem Äußeren, abgesehen von dem kupfergrünen Turmdache mit dem goldenen Hahn, unscheinbar und stets verschlossen, erregte sie von sich aus kein Interesse, sondern schien nur als altertümliche Staffage für den sagenberühmten Lindenbaum Daseinsberechtigung zu haben.

Da führte der Wunsch der Kirchengemeinde, für Begräbnisandachten bei ungünstigem Wetter ein schützendes Obdach zu gewinnen, im Sommer dieses Jahres zur Vornahme gewisser Wiederherstellungs- und Einrichtungsarbeiten im Innern des Gebäudes. Durch die bei dieser Gelegenheit aufgefundenen alten Deckenmalereien ¹⁾ hat das Kirchlein die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen, und Fragen nach der geschichtlichen Vergangenheit der Kapelle sind laut geworden.

Auch die Ortsgeschichtschreibung hat sich an der bisherigen Vernachlässigung der Kapelle beteiligt. Ludwig Strackerjan nennt sie „klein und weder durch hohes Alter noch durch Schönheit

¹⁾ Ein jüngstes Gemälde im mittleren Gewölbe, Szenen aus der St. Gertrudenlegende im Chorgewölbe. Vgl. meinen Aufsatz „Nachrichten für Stadt und Land“ 1908, Juni 27, Beilage 2, A. Eschen, Kirchl. Anzeiger 1908, August 8, 15, 22 und meine Erwiderung, Nachrichten Sept. 3, Beilage 2.



ausgezeichnet“. Ihre Erbauung verlegt er in die Zeit des Grafen Anton Günther und meint, daß die Linde ein „lebendiger, wenngleich stummer Zeuge weit älterer Zeiten“ sei.¹⁾ Richtiger urteilt Georg Sello, wenn er als Erbauungszeit der Kapelle das Mittelalter ansetzt und die Arbeit Anton Günthers an ihr als eine Restauration bezeichnet; indes geht auch er nicht näher auf eine Geschichte der Kirche ein.²⁾ Selbst die „Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Oldenburg“, Heft IV,³⁾ gedenken der Gertrudenkapelle nur flüchtig. Eine gewisse Rechtfertigung hierfür liegt in der Dürftigkeit und Lückenhaftigkeit des vorhandenen Quellenmaterials, das sich im wesentlichen auf einige Urkunden aus dem 15. und 16. Jahrhundert beschränkt.⁴⁾ Indes auch der darin enthaltene Stoff ist bisher noch nicht verwertet worden, und er genügt doch immerhin, um wenigstens einen kleinen Ausschnitt aus der Geschichte der Kapelle und damit aus dem religiösen Leben unserer Vorfahren zu geben.

Der Stadtteil, der heute die Gertrudenkapelle mit dem sich weit nach Norden erstreckenden Kirchhof umgibt, ist erst, nach Schleifung der alten Stadtwälle, im Laufe des 19. Jahrhunderts entstanden. Vorher lag das Gebäude Jahrhunderte hindurch außerhalb der Stadt, deren ursprüngliche Ausdehnung noch durch die heutigen Wallanlagen gekennzeichnet wird. Vom Heiligengeisttor aus führte die Landstraße nach Norden bis in die Nähe der Kapelle. Dort spaltete sie sich: zur rechten Hand ging es in nördlicher Richtung weiter auf Rastede zu, zur linken nordwestlich über Metjen Gerds Haus nach Wiefelstede und weiter über Konnesorde nach Zever. Westlich, nördlich und östlich von der Kapellenwurt breiteten sich die verschiedenen Gewanne des städtischen Eschlandes aus (Östringer Esch, Ehneresch, Bürgeresch u. a.). Das kleine Heiligtum erhob sich also nicht nur an einer wichtigen Straßen-

¹⁾ L. Strackerjan, Die Kirchhofslinde zu Oldenburg. Von Land und Leuten. S. 19 ff.

²⁾ G. Sello, Historische Wanderung durch die Stadt Oldenburg. S. 21 f.

³⁾ S. 25. Für den geschichtlichen Teil bin ich Mitarbeiter.

⁴⁾ Die Urkunden gehören meist der Abteilung „Lambertstift Oldenburg“ im Großh. Haus- und Zentralarchiv hier selbst an.



gabelung, sondern auch inmitten des besten Fruchtlandes in der Umgebung der Stadt, wo deren Bewohner: Bürger, Geistliche und Adelige nebst den Grafen selbst ihre Ackerstücke und Kohlhöfe in Gemengelage besaßen. Westlich von der Kapelle, jenseits der jetzigen Alexanderstraße, stand im Mittelalter das „S i e c h e n h a u s“, in späterer Zeit das Armenhaus. Im übrigen war diese Gegend lange Zeit hauerleer.

Im 14. Jahrhundert fehlt von der Gertrudenskapelle noch jede urkundliche Spur. Das Siechenhaus wird bereits in dem Stadtprivileg des Grafen Konrad vom 6. Januar 1345 als nördlicher Grenzpunkt des von Hausbauten jeder Art frei zu haltenden Bezirks rings um die Festung genannt.¹⁾ Von der Kapelle aber ist selbst da keine Rede, wo ihre Erwähnung unumgänglich gewesen wäre, wenn sie damals schon bestanden hätte: in der Bestätigungs-urkunde für die Gründung des Chorherrenstifts an der St. Lambertikirche, welche dem Stift auch die Einkünfte der in Oldenburg vorhandenen Kapellen zuweist.²⁾ Hier werden nur die St. Nikolai- kapelle und die Heiligengeistkapelle aufgeführt, nicht aber die Gertrudenskapelle, obwohl 1481 die Lambertikirche ausdrücklich als deren *ecclesia matrix* bezeichnet wird. Man darf daraus wohl schließen, daß die Kapelle um jene Zeit noch nicht vorhanden gewesen ist.

Auch in den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts schweigen die Urkunden.³⁾ Dann aber werden Kapelle und Siechenhaus häufig in Grundbüchern und Kaufverträgen zur näheren Bezeichnung der Lage von Äckern und anderen Grundstücken vor dem Heiligengeisttore benutzt. So heißt es in der Fassung des gräflichen Lagerbuches von 1428:⁴⁾ „Dat is dat land, dat der hercup

¹⁾ „Bortmer so ne scal men der stath nigt neger buwen mit seuren unde mit koten den to der harnemolen unde to deme siekenhus.“ Original des Freibriefs im Oldenburger Stadtarchiv.

²⁾ Urkunde des Erzbischofs Albert von Bremen vom 21. Sept. 1377. Urff. Lambertistift Oldenburg, Grh. Haus- und Zentralarchiv.

³⁾ Eine chronikalische Nachricht über die Gertrudenskapelle ist mir überhaupt nicht bekannt.

⁴⁾ S. 38. Original in der Königl. Reichsbibliothek zu Kopenhagen; Abchrift des Archivars Schlevogt im Grh. Haus- und Zentralarchiv.



hord, dat van den twen molen ghekomen is: item Brun tot molen 4 stücke achter dem sekenhus item 10 stücke boven sunte Ghertrud.“ Dies ist die älteste Erwähnung der Gertrudenskapelle, die zweite des Siechenhauses. Letzteres wird bald darauf (1431) von neuem als Ortsbestimmung benutzt, die Kapelle aber erst wieder in der Fassung des Lagerbuches von 1440,¹⁾ wo gesagt wird: „Bi sunte Ghertrud: van Hobben kampe sind hove ghemaket, dar hebbet de heren dre hove mank“, ferner in jüngerer Schrift: „Item Olman Diderkes heft enen hof, de is gemaket van lande, dat hadde Diderik Stintes hort by sunte Ghertrud.“

Bekunden diese Angaben zunächst nur das Vorhandensein eines der h. Gertrud geweihten Gotteshauses, so ist aus einer Urkunde vom 5. Juli 1448²⁾ zugleich Näheres über dessen äußere Verhältnisse zu entnehmen. Darin wird vom städtischen Rat beurkundet, daß „Ratword Gesen, Engellen swager, unse mederadman, buwmeester sunte Gertrudis capellen unde des huses der uutsettischen (Ausfähigen) vor der stad to Oldenborg“ in letzterer Eigenschaft dem früheren Kirchherrn Dietrich Hobbe zu Rastede eine jährliche Rente von 14 Bremer Groten verkauft hat; diese Rente wird bezogen aus sieben „pladen hove, de gemaket sunt van sunte Gertrudes stücke vorbenomd.“ Das „Stück“ liegt hinter dem „sekenhuse“ und ist einstmals von Hobbes Eltern St. Gertrud vermacht worden. Hobbe hat nunmehr die Einkünfte daraus zurückgekauft. Das Kaufgeld, dessen Höhe nicht angegeben wird, hat der Baumeister bereits erhalten und zum Besten des Kapellengebäudes („in des vorsebenen buwetes beste“) verwandt.

Hieraus ergeben sich folgende Tatsachen:

1. das Siechenhaus ist für die Aufnahme von Ausfähigen bestimmt,
2. es besitzt mit der Gertrudenskapelle gemeinschaftliches Vermögen, das von einem dazu verordneten oldenburgischen Ratsherrn („Baumeister“) verwaltet wird,

¹⁾ S. 60. Original im Grh. Haus- und Zentralarchiv; Abdruck in H. G. Ehrentraut, Friesisches Archiv I (1849), S. 432 ff.

²⁾ Urff. Stadt Oldenburg. Grh. Haus- und Zentralarchiv.



3. der Baumeister Ramword Gesen hat im Jahre 1448 einen Bestandteil des Vermögens veräußert, um Geld für einen nicht näher bezeichneten baulichen Zweck flüssig zu machen.

Wenn das Siechenhaus ein Haus der Aussätzigen war, so war es auch ausschließlich für diese und nicht etwa außerdem für Pestfranke oder obdachlose Arme bestimmt.¹⁾ Solche werden höchstens, wenn das Siechenhaus einmal leer stand, darin Aufnahme gefunden haben. Im übrigen sorgte man für deren Unterkunft durch andere Anstalten. Es erscheint zweckmäßig, auf diese Fürsorgeeinrichtungen, die im sozialen und kirchlichen Leben des Mittelalters eine große Rolle spielten, unter besonderer Berücksichtigung der Siechenhäuser etwas näher einzugehen.

Der Aussatz oder die Lepra ist eine mit Fleck-Knotenbildungen auf der Haut und den Schleimhäuten auftretende, die Konstitution zerstörende Erkrankung, deren Furchtbarkeit besonders in ihrem unaufhaltbaren Fortschreiten und der Leichtigkeit der Ansteckung lag. Ihre Heimat ist der Orient. Von da verbreitete sie sich im Altertume nach Italien und dann weiter in die westlichen Länder Europas. Zu Beginn der christlichen Ära ist sie in Spanien, Frankreich und England bereits endemisch. Zu ihrer Heilung hatte man kein Mittel, gegen ihre weitere Verbreitung wußte man nichts Besseres als Ausstoßung der Erkrankten aus der Gesellschaft der Gesunden.²⁾ So finden wir denn in der Bibel die Aussätzigen vor den Toren der Städte, an der Landstraße, von den Vorübergehenden Almosen heischend. Im Mittelalter errichtete man für sie eigene Krankenhäuser, Leprosorien, in Italien Lazaretti, in Deutschland Siechenhäuser genannt. Am Ende des 13. Jahrhunderts, wo die Lepra am ärgsten hauste, soll es in Europa 19000 Leprosorien gegeben haben. Namentlich die Städte, die bei der Enge der Wohnungen, der Dichtigkeit der Bevölkerung und dem Tiefstand der öffentlichen Gesundheitspflege ein besonders günstiges Feld für die Verbreitung ansteckender Krankheiten boten,

¹⁾ Ich berichte hier meine in den „Nachrichten“ Juni 27, Beilage 2, ausgesprochene Meinung, daß im Siechenhause Pestfranke und Aussätzige fremder Herkunft verpflegt worden seien.

²⁾ Daher die deutsche Benennung „Aussätzige“, d. h. Ausgesetzte.



legten Wert auf den Besitz solcher Anstalten. Die Aufsicht darüber führte die Obrigkeit. Auf ihren Befehl wurden am Ausfuß erkrankte Personen, ohne Rücksicht auf Alter, Geschlecht, Stellung, ihren Angehörigen entrissen und in die Siechenhäuser gebracht. Sie waren fortan für die Welt verloren und glichen, von allen gemieden, lebendig Begrabenen; ja in Frankreich wurden die Leprösen förmlich wie Verstorbene behandelt und nach kirchlichem Ritus in *offigio* begraben. Bei der mangelhaften medizinischen Diagnostik des Mittelalters ist es wahrscheinlich, daß außer den wirklich Leprösen auch mit anderen Hautkrankheiten Behaftete in den Siechenhäusern untergebracht wurden.¹⁾ Die Hauptsache dabei war die Isolierung von den Gesunden, nicht die Pflege der Kranken. Diese Unglücklichen mußten es sich sogar noch gefallen lassen, daß man in ihrer Krankheit eine göttliche Züchtigung erblickte, die sie für irgendwelche verborgenen oder bekannten Sünden zu erleiden hätten.²⁾ Aus diesem Grunde, und weil sie in der Regel allen irdischen Hoffnungen zu entsagen genötigt waren, widmete die Kirche den Ausfägigen ihre besondere geistliche Fürsorge, indem sie die Siechenhäuser nicht nur, wie andere Krankenhäuser auch, unter den Schutz eines meist in eigener Kapelle verehrten Heiligen stellte, sondern auch das Zusammenleben der Siechen darin mit kirchlich-asketischem Geiste zu durchdringen suchte.

Im nordwestlichen Deutschland finden sich die Leprosorien an allen größeren Plätzen, wofür ich einige den Urkundenbüchern der betreffenden Städte entnommene Beispiele anführe.

In Bremen wird eine *domus leprosororum* zuerst 1226 erwähnt; es ist das später als solches bezeichnete St. Rembertihospital. 1316 heißt es allerdings: *ecclesie sancte Marie et domus leprosororum nostre civitatis procuratores*. Nach einer Urkunde von 1318 liegt die *capella domus leprosororum extra moenia civitatis Bremensis*. 1339 kommt ein besonderer Kirchhof der Leprösen vor.

¹⁾ Meist nach A. Eulenburg, Real-Encyklopädie der gesamten Heilkunde Bb. VIII, S. 232 ff.

²⁾ Ein Hildesheimer Bischof nennt sie 1270: *pauperes infirmos, quos deus morbo lepre persussit et contemptibiles esse fecit*.



Zu Osnabrück wird 1278 eine Begräbnisordnung für das Leprosenhauß erlassen. 1297 bestimmt der Bischof Ludwig, daß für die außerhalb der Stadt lebenden Kranken, welche nach Gottes Ratschluß mit geheimer Lepraerkranktheit behaftet sind, eine Kirche mit einem besonderen Kirchhof und einem eigenen Priester errichtet werden solle. Eine Urkunde von 1300 nennt Maria als Patronin der Leprosenkapelle.

In Lübeck lag das Siechenhaus vor dem St. Georgentore und stand in Verbindung mit der Kapelle des hl. Georg (St. Jürgen). 1294 erteilt der Bischof diesem Hause eine neue Ordnung.

Auch in Magdeburg war St. Georg, dessen Kapelle jedoch in der Stadt lag, Patron des nach einer Urkunde von 1298 extra muros gelegenen Siechenhauses.

Das Braunschweiger Leprosorium stand unter dem Schutze des h. Leonhard und befand sich vor dem St. Magnitore.

In den Hildesheimer Urkunden wird eine *domus leprosorum extra civitatem* von 1270 an erwähnt. 1277 gehört dazu die *capella sancte Katarine extra valvam orientalem* (außerhalb des Ostertores).

Mischerleben erhielt im Jahre 1211 eine Kapelle nebst Hospital in honorem sanctorum Georgii et Antonii martyrum et beate Katarine virginis am Liebenwahnschen Tore. 1324 kommt die *curia beate Catarine infirmorum* vor.

Vor Zwischenbrücken bei Wildeshausen lag ein Siechenhaus mit einer Kapelle z. h. Geist.¹⁾

Von den Siechenhäusern sind die für andere Kranke bestimmten Hospitäler, sowie Armenhäuser und Pilgerherbergen zu unterscheiden. In deutschen Urkunden führen sie gemeiniglich den Namen Gasthaus (lateinisch *domus hospitalis*), die der Aufnahme von Pilgern und anderen Fremden dienenden Häuser heißen auch Elendenhäuser, Elendenhöfe. Voraussetzung für die Aufnahme in diesen Anstalten ist die Bedürftigkeit und der Wunsch des Aufzunehmenden, während in die Siechenhäuser oft auch Wohlhabende gegen ihren Willen eingesperrt wurden. Sene stehen im Dienste der öffentlichen Mild-

¹⁾ G. Sello, Altoldenburg, S. 99.



tätigkeit, für diese ist die Frage der Gemeingefährlichkeit des Aufzunehmenden der entscheidende Gesichtspunkt.¹⁾ Die Gasthäuser brauchten darum auch nicht außerhalb der Tore zu liegen. Ihrem Zwecke entsprechend, standen sie aber ebenfalls mit kirchlichen Einrichtungen in Verbindung. Auch hierfür seien einige Beispiele angeführt.

Das älteste Gasthaus in Bremen war das dem h. Georg geweihte, schon von Ansgar um 858 bis 865 gegründete *hospitale pauperum*, das bis 1293 vor dem Heerdentore lag, dann aber vom Erzbischof auf Bitten der Bürger in die Stadt verlegt wurde. Im Jahre 1366 kam ferner durch eine Stiftung des Bürgermeisters Hermann von Ruthen das St. Gertrudengasthaus (*hospitale peregrinorum*) zustande, in welchem arme Fremde, namentlich Pilger für eine Nacht Herberge und Verpflegung erhielten.

In Lübeck wurde 1273 vor dem nördlichen Tore auf dem Armenfriedhofe (in *cimiterio pauperum*) zu Ehren des h. Thomas von Canterbury und der h. Gertrud eine Kapelle errichtet, welche 1397 im Besitze des dortigen Dominikanerklosters erscheint, und zu der vermutlich auch ein Armengasthaus gehört hat.

In Emden lag in der Nähe der Großen Kirche das St. Gertrudengasthaus und nicht weit davon eine Gertrudenskapelle. Außerdem waren noch in der Stadt das St. Antoniigasthaus und das „alte“ Gasthaus vorhanden.

In Hildesheim befanden sich außer dem St. Katharinen-Siechenhaus das St. Andreas- und das Heiligengeist-Hospital. Im Jahre 1334 wurden das Katharinenhaus und das Andreasspital mit dem Gasthause zum h. Geist vereinigt und letzteres in ein Leprosenhaus verwandelt, wofür es eine neue Ordnung erhielt.

Innerhalb der Stadt Oldenburg gab es zwei Gasthäuser. Das eine, dem h. Geist geweihte, wurde um 1350 gegründet und erhielt 1355 eine Kapelle aus Holz, 1396 aus Stein, neben der 1467 ein Turm, der jetzige Lappan, errichtet wurde. Das zweite Gasthaus wurde im Jahre 1388 vom Kloster Rastede „in usus

¹⁾ Man vergleiche die modernen Irrenhäuser und die Isolierbaracken bei Pest und Cholera.



pauperum infirmorum ac in domum hospitalem eorundem“ gestiftet. Es lag am Ende der nach ihm benannten Gaststraße gerade vor dieser. Ein „Elendenhaus“, das gegen Ende des Mittelalters aus Urkunden der oldenburgischen Elendengilde¹⁾ nachweisbar ist und von dieser auch unterhalten wurde, mag mit einem der vorgenannten Spitäler identisch sein. Neben dem Rasteder Gasthause finden sich noch im 18. Jahrhundert fünf „Elendenbuden“, in denen arme Leute wohnen.²⁾

Im Rahmen der im vorstehenden gekennzeichneten Verhältnisse bildet das Oldenburger Siechenhaus seiner Entstehung und Lage, sowie seinem Zwecke nach eine begreifliche historische Erscheinung. Doch auch in bezug auf seine innere Einrichtung müssen wir, da die einheimischen Geschichtsquellen uns in dieser Frage ebenfalls im Stiche lassen, fremde Analogien zu Hilfe nehmen.

Typisch für die innere Organisation der Siechenhäuser scheint mir besonders die Ordnung zu sein, die der Bischof Burchard von Lübeck am 12. Januar 1294 dem St. Jürgenhause vor den Toren Lübecks erteilt.³⁾ In der Anstalt leben Kranke beiderlei Geschlechts. Alle zusammen bilden eine kirchliche Bruderschaft. Die Männer haben einen Vorsteher, die Frauen eine Vorsteherin, die wöchentlich einmal Konvent halten, um Verstöße gegen das geistliche Leben zu rügen. Ihren Anordnungen müssen sich die anderen unterwerfen. Ungehorsam wird mit fünfstägigem Fasten bestraft, bei hartnäckiger Widerspenstigkeit wird der Fall den (nicht zu den Kranken gehörigen) Provisoren des Hauses gemeldet, die dann nach ihrem Ermessen befinden.

¹⁾ Eine zur Beherbergung, Pflege und etwaiger Bestattung armer Pilger und anderer Fremden („Elenden“) gegründete fromme Bruderschaft, die unter dem Schutze „unser Ieven vrouwen und sunte Ewoldes (des h. Ewald)“ stand.

²⁾ L. Schauenburg, Geschichte des oldenburgischen Armenwesens, Jahrbuch VII, S. 27, Anm. 5, teilt aus einem Testament der Gräfin Elisabeth von 1613/14 ein Legat „an die Elendenbuden oder Armenhaus binnen der Stadt“ mit. Vielleicht ist auch nur in diesen Buden das frühere Gasthaus der Gilde zu sehen.

In Wildeshausen gab es um 1563 einen „Elendehave“ (vgl. G. Sello, Altoldenburg, S. 125, der zugleich bemerkt, er wisse keine Erklärung dafür zu geben). Die ursprüngliche Bedeutung von „elend“ ist „fremd“.

³⁾ Urkundenbuch der Stadt Lübeck Band 3, Nr. XXXII (S. 31).



Neulinge erhalten nach einer Prüfungszeit von drei Monaten aus den Händen des Priesters unter Segenswünschen und Anrufung des h. Geistes ihr Siechenkleid, das in einem härenen Gewande von grauer oder gelber Farbe besteht, und zu dessen Tragen alle verpflichtet sind. Etwa Geheilte treten aus dem Konvent aus und kehren, falls sie es nicht vorziehen, sich als Gesunde dem Dienste der Kranken zu widmen, nach Hause zurück. Die Geschlechter leben von einander getrennt. Niemand darf sich ohne Erlaubnis mit anderen unterhalten, die Einfriedigung des Hofes verlassen und sich jemandem nähern, der in die Stadt gehört, oder gar diese selbst betreten. Die Brüder, bezw. die Schwestern, essen, schlafen und beten gemeinsam. Fünffmal im Jahre: zu Ostern, Pfingsten, Marien Empfängnis, Allerheiligen und Weihnachten sollen sie zu Beichte und Abendmahl gehen. Wer die Horen nicht lesen kann, soll zwölf Paternoster und ebensoviel Avemarias beten, und zwar je bei der Prime, der Terze, der Sexte, der None und dem Schlußgebet, fünfzig aber zur Vesperzeit und zur Nacht. Die Adventsfasten und die vierzigstägigen Fasten müssen gewissenhaft innegehalten werden.

Ähnliche auf völlige Isolierung der Aussätzigen, sowie auf Vorbereitung für das Jenseits durch gemeinschaftliches Beten und asketisches Leben gerichtete Vorschriften müssen auch im Oldenburger Siechenhause in Geltung gewesen sein. Die von der Welt aus Angst vor Ansteckung unbarmherzig Ausgestoßenen nahm die Kirche unter ihre Flügel und linderte durch geistlichen Trost das Elend derjenigen, die sonst gänzlicher Verzweiflung anheimgefallen wären. Indes beteiligten sich auch Laien an dem frommen Werke, indem sie durch Schenkungen, Vermächtnisse und Almosen, von denen der Unterhalt der Kranken bestritten wurde, äußere Not fern zu halten suchten, oder, was jedenfalls größere Überwindung kostete, persönlich im Siechenhause die Krankenpflege ausübten, womit natürlich Teilnahme an der strengen Abgeschlossenheit verbunden war. Auch die Verwaltung des dem Siechenhause und der Kapelle gehörigen Vermögens, d. h. also die Einziehung der Einkünfte, deren Verwendung für Beköstigung der Siechen und Unterhaltung der Baulichkeiten, endlich die Vermehrung des Besitzstandes, war, wie wir gesehen haben, in Laienhänden. Da die Sorge für die Bauten



dabei sehr im Vordergrunde gestanden zu haben scheint, führte der Vorsteher den Titel Baumeister. Gewöhnlich wurde dieses Amt einem Mitgliede des städtischen Rats übertragen. Im Jahre 1448 war Ramword Gese Baumeister. Wie lange er das Amt bekleidet hat, wissen wir nicht. Im Jahre 1460 erscheint dann Diedrich von Holwede, andersgenannt Stynt,¹⁾ als Vorsteher des Siechenhauses und der Gertrudenskapelle, ein Mann, der sich ganz besondere Verdienste um die seiner Obhut anvertraute Anstalt erwarb. Eben 1460 vermehrte er ihre Einkünfte durch Ankauf einer Rente von einem in der Stadt belegenen Bürgerhause. Später kam durch ihn eine erhebliche Stiftung zustande, die der Kapelle zu besonderem Flor verhalf.

Dieser Mann verdient es wohl, daß wir die Nachrichten, welche die Urkunden über ihn und seine Familie liefern, zusammenstellen. Sein Zuname weist in die Bauerschaft Hollwege in der Gemeinde Westerstede. Das gräfliche Lagerbuch von 1428/40 führt einen „Stint“ freilich nicht unter den Hausleuten von Hollwede, wohl aber unter denen von Hüllstede in derselben Gemeinde an, wo sogar 1750 noch eine Bauernstelle „Dierk Stindts“ heißt.²⁾ Die Fassung des Lagerbuches von 1440 enthält eine Eintragung von etwas späterer Hand, worin Diderick Stint als früherer Besitzer von Ländereien bei der Gertrudenskapelle zu Oldenburg genannt wird. 1457 erscheint Diderick von Holwede schon als Ratmann, ebenso 1460, wo er zugleich Vorsteher der Gertrudenskapelle ist. 1467 gehört er zu den Bürgermeistern und ist Besitzer einiger Stücke Ackerlandes auf dem Ehnernesch. 1475 und 1481 wird er als gewesener Bürgermeister bezeichnet, 1481 hat er zugleich wieder das Provisorat über die Gertrudenskapelle. In den mit 1483 beginnenden Mitgliederlisten der St. Annenbrüderschaft und der Elendengilde zu Oldenburg wird er mit seiner Gattin Adelheid zusammen aufgeführt. Eine Urkunde von 1488, in der Bürger Diderick Styndth acht „westlich von der Kapelle hinter dem Siechen-

¹⁾ Von L. Schauenburg, Geschichte des oldenb. Armenwesens, Jahrb. VII, S. 25, irrtümlich Diedrich von Kollenrade genannt.

²⁾ W. Ramsauer, Zur Geschichte der Bauernhöfe im Ammerlande. Jahrb. IV, S. 51).



haufe“ belegene Kuhlhöfe an die Lambertikirche verkauft, nennt neben ihm seinen Sohn Hinrich, Chorherrn an derselben Kirche und 1493 zugleich Vorsteher der Heiligengeistkapelle. Ein anderer Sohn, Johann Stint, 1476 und 1479 Ratmann, war vermählt, starb aber vor 1483 mit Hinterlassung seiner Gattin Grete und mehrerer Kinder, für welche damals der Großvater Diedrich die Vormundschaft übernahm. Von diesen Kindern mögen die Stints abstammen, die später in Oldenburg vorkommen, so Moriz Stint, 1573, 1580, 1581 Ratmann, 1581 auch einer der Provisoren des bei St. Gertrud neu gegründeten Armenhauses. Etwas weniger ehrenvoll ist die Erwähnung eines Eilert Stint, der 1608 bei seiner Entlassung aus städtischer Haft, in die er wegen Verübung öffentlichen Unfugs geraten ist, Urfehde schwören muß.

Die Familie Stint, wohlbegütet und Generationen hindurch im Besitze wichtiger weltlicher und geistlicher Ämter, gehörte offenbar zu den angesehensten Familien der Stadt. Sie zeichnete sich aus durch kirchlich-fromme Gesinnung, die in mehrfacher Hinsicht zum Ausdruck kam. Daraus ist auch die schon erwähnte Stiftung Diedrich Stints zugunsten der Gertrudikapelle hervorgegangen. Das Schriftstück, das uns davon Kunde gibt, ist zugleich das wichtigste Denkmal in der Geschichte der Gertrudikapelle, das sich erhalten hat. Es ist eine Urkunde des Grafen Gerhard vom 19. März 1481.¹⁾

Der Inhalt dieser Urkunde ist im wesentlichen folgender: „Theodoricus Stynt, gewesener Bürgermeister der Stadt Oldenburg, jetzt Verwalter und Baumeister der zu Ehren der ruhmreichen Jungfrau Gertrud sowie der Heiligen Georg und Antonius erbauten und geweihten Kapelle vor den Mauern genannter Stadt“ hat eine Reihe frommer Gaben gesammelt und damit ein geistliches Amt (beneficium) an derselben Kapelle gestiftet. Zum Unterhalt für den Geistlichen ist eine jährliche Rente von fünf Mark (= 2½ Pfund Silber) bestimmt, die von verschiedenen auf dem Lande gelegenen Höfen gezahlt werden müssen. Dazu fügt Graf

¹⁾ Urff. Lambertistift, lateinisches Original, noch nirgends abgedruckt oder benutzt. Grh. Haus- und Zentralarchiv.



Gerhard selbst, zu seinem, seiner Eltern und Voreltern Seelenheil, eine Mark Rente und ein Pfarrer Herr Johannes von Wurd zu Hüntorf eine halbe Mark Rente. Als Gegenleistung für diese jährlich zu erhebenden Einkünfte hat der Kapellengeistliche wöchentlich eine Messe für das Seelenheil der Stifter zu lesen und, falls neue Schenkungen gemacht werden, die Messen entsprechend zu vermehren.

Um die Rechte der „Mutterkirche zu St. Lamberti“ zu wahren, wird festgesetzt, daß die zur Zeit der Einweihung der Kapelle (tempore dedicacionis capelle) schon bestehenden, also die bisherigen, Einkünfte des Altars den Chorherren der Lambertikirche verbleiben sollen. Endlich werden die in Zukunft durch Sammlungen aufgebrauchten, namentlich die in den Opferstock gelegten Gaben zur Verwendung für Bauzwecke an der Gertrudenskapelle (ad predicta capelle fabricam) bestimmt. Das Patronat über die Kapelle, insbesondere das Recht der Präsentation bei jeder Neubesezung des Amtes, behält der Graf sich und seinen Erben vor.¹⁾

Suchen wir diesen Stiftungsbrief in seiner Bedeutung zu erfassen, so erregt zunächst die Person seines Ausstellers, des bekannten Grafen Gerd unsere Aufmerksamkeit, der mit seiner Beteiligung an der Stiftung auch hier einen Beweis seines nach unseren Begriffen mit seinem sonstigen Verhalten merkwürdig kontrastierenden kirchlichen Interesses ablegt.²⁾ Sodann hören wir hier, daß die Kapelle außer der h. Gertrud auch noch St. Georg und St. Antonius als Schutzpatrone hatte, zwei Heilige, die ebenso wie St. Gertrud, häufig als Beschützer von Spitälern vorkommen.³⁾ Weiter ist aus dem

¹⁾ Dieses Recht haben die Grafen nach dem Lagerbuche bei allen geistlichen Lehnen „binnen Oldenborch“.

²⁾ S. darüber H. Duden, Graf Gerd von Oldenburg (Jahrbuch II) S. 75 ff. In der Kirche zu Barel stiftete er das Wandbild „Christus als Weltrichter“ mit seinem eigenen Bildnis (s. W. Morisse, Alte Malereien in der Kirche zu Barel, Jahrb. XV, S. 290 ff). Nicht erhalten sind die bunten Glasfenster in der Pfarrkirche, sowie in der Klosterkirche zu Rastede, auf denen Graf Gerd „ad vivum abgerissen“ war. (Duden a. a. D., S. 79).

³⁾ z. B. St. Georg als Patron des Siechenhauses zu Lübeck und zu Magdeburg und des ältesten Spitals in Bremen, St. Antonius als Patron eines Gasthauses in Emden, St. Georg und St. Antonius mit St. Katharina als Patrone des Siechenhauses zu Aschersleben. Der h. Georg, ein Märtyrer

Briefe zu entnehmen, daß die Kapelle bisher keinen eigenen Geistlichen gehabt hat, sondern der Gottesdienst darin und wohl auch die Seelsorge im Siechenhause von den Chorherren der St. Lambertikirche versehen worden ist; jene war also vor 1481 nicht sehr ansehnlich dotiert. Endlich beweist die Neueinweihung der Kapelle, daß der Ausdruck „capella constructa“ sich auf einen eben erfolgten Neu- oder Umbau des Kapellengebäudes bezieht. Auffallend ist die Nichterwähnung des Siechenhauses, namentlich bei Angabe der Obliegenheiten des neuen Geistlichen. Entweder werden die dort auszuübenden Funktionen als selbstverständlich vorausgesetzt, und den Stiftern kommt es vor allem darauf an, die für sie abzuhaltenden Seelenmessen festzulegen, oder das Siechenhaus hat aus Mangel an Kranken bereits seine Bedeutung eingebüßt. Beachtenswert ist übrigens noch, daß die Erträgnisse des Opferstocks der Verwendung zu baulichen Zwecken vorbehalten bleiben sollen.

Von 1481 an hat die Gertrudikapelle für wenige Jahrzehnte in besonderer Blüte gestanden. Schon 1484 wurde ihr eine weitere bedeutende Zuwendung zuteil. Der aus einem zu Donnerschwee begüterten Adelsgeschlechte stammende Knappe Diederich Schleppegrell und sein Sohn Albrich vermehrten die Einkünfte des Geistlichen durch Stiftung einer Rente von sechs Mark, wofür er verpflichtet wurde, wöchentlich zweimal (montags und freitags) für die Stifter Messe zu lesen. Die Rente bestand aus einer Mark jährlich von einem Hofe zu Aschwege, zu 2 $\frac{1}{2}$ Mark aus jährlichen Roggenlieferungen, und die übrigen 2 $\frac{1}{2}$ Mark Rente sollte der Geistliche selbst für eine Summe von 30 Mark kaufen, die

aus der Zeit Diokletians, tötete einen Drachen in Libyen, der mit seinem Pesthauche die Bewohner der Stadt Silena dahinraffte. Die Reliquien des St. Antonius, die in der Kirche St. Didier la Mothe aufbewahrt wurden, erwarben sich den Ruf wunderthätiger Heilskraft, besonders bei Gelegenheit einer im 11. und 12. Jahrhundert in Frankreich verbreiteten gefährlichen Krankheit, die daher unter dem Namen St. Antoniusfeuer bekannt wurde. 1095 bildete sich die Hospitalbrüderschaft des h. Antonius zur Pflege der Kranken und Pilger, die nach St. Didier wallfahrteten. Die h. Gertrud erscheint sonst mehr als Beschützerin von Pilgern und armen Fremden, auch von Reisenden überhaupt.



ihm von den Schleppegrells bar übergeben wurde. Der damalige Geistliche war Gilert Westerloy,¹⁾ der demnach der erste Benefiziat der Kapelle gewesen zu sein scheint. Er machte sich selbst dadurch um die Kapelle verdient, daß er 1487 von der Stadt einen bei der Dechanei des St. Lambertikapitels, also an der Ostseite des heutigen Kasinoplazes belegenen unbebauten Bauplatz kaufte²⁾ und darauf aus eigenen Mitteln ein Haus als Wohnhaus für den jeweiligen St. Gertrudenpriester errichten ließ.

Im Jahre 1503 war Gilert Rökelen Vikar zu St. Gertrud. Auch er vermehrte das Kapellenvermögen, indem er von dem Bürger Johann Büsing eine Rente von 16 Oldenburger Groten aus dessen vor der Haarenpforte belegenen Hause erwarb und der Vikarie seinen dem Ratmann Brun Elvers abgekauften, der Kapelle benachbarten Kohlhof schenkte. Nach den Kaufverträgen der Vikare zu urteilen — Ratmänner werden neben ihnen nicht erwähnt — scheint auf sie nach 1481 auch das Provisorat übergegangen zu sein.

Nach dem Tode Gilert Rökelens, der im Jahre 1524 erfolgte, wurde von Graf Johann V. zu seinem Nachfolger Friedrich Boch vorgeschlagen. Bemerkenswert ist, daß die Präsentation nicht an den Propst zu St. Willehadi in Bremen, dem die übrigen Kirchen zu Oldenburg (abgesehen von der beim Schlosse im Osna-brücker Sprengel gelegenen St. Johanniskapelle) unterstanden, sondern an den Propst der Bremer St. Stephaniikirche erfolgte. Friedrich Boch erscheint urkundlich noch 1531 und 1536. In letzterem Jahre verkauft er dem Lambertikapitel einen auf 40 Gulden lautenden Hauptbrief, der zwei Gulden Rente bringt. Beide Male wird er schlechtweg als Vikar ohne Angabe seiner Kirche bezeichnet.

¹⁾ Die Westerloys sind eine bekannte Oldenburger Bürgerfamilie, die im 15. und 16. Jahrh. blühte. Nach ihr hieß damals die Kurwickstraße, in der sie mehrere Häuser besaß, „Westerlojenstraße“, ein Name, der sich in einem von ihr sich abzweigenden Hofe, dem „Westerlojengang“, noch lange erhielt (H. Duden, Zur Topographie der Stadt O., Jahrb. III, S. 149). Ein Ratmann Brun Westerloy wird 1581 unter den neu ernannten Vorstehern des eben gegründeten Armenhauses bei St. Gertrud aufgeführt.

²⁾ Bürgermeister und Rat übergaben das Kaufgeld den Stadtbau-meistern, die dafür einen neuen Turm in der Stadtmauer errichteten (in der Verlängerung der Mottenstraße auf der Linie der heutigen Wallstraße).



Auf einem undatierten Zettel ¹⁾ findet sich ein Verzeichnis von Gulden und anderen Münzen, die „hern Frederchen Boech ge-
levert“ sind.

Friedrich Boch ist der letzte katholische Geistliche an der Gertrudenskapelle gewesen. Mit der Reformation, welche seit dem Regierungsantritt des Grafen Anton I. 1529 zum Siege gelangte, hörte der Gottesdienst in den Kapellen zu St. Nikolai, zum h. Geist und zu St. Gertrud auf, die daran bestehenden Priesterstellen gingen ein. Die Gertrudenskapelle und das Siechenhaus werden zum letzten Male in einer Verkaufsurkunde vom 27. Dezember 1535 erwähnt. ²⁾

Mit dem Ausbau der evangelischen Landeskirche unter deren erstem Superintendenten Hamelmann hängt die Verwertung früheren Kirchengutes zur Begründung von Schulen und frommen Anstalten zusammen. Unter dem Einfluß dieses Strebens gründete Graf Johann VII. im Jahre 1581 ein „Armenhaus bei St. Gerdruthen außerhalb der Heil. Geistesporten“, welches zwar von ihm Armen-

¹⁾ In der Nachbarschaft der Gertrudenskapelle stand im Mittelalter ein Kreuzfritz mit einem Altare davor, das heilige Kreuz genannt, das in Urkunden von 1516 bis 1523 erscheint. Auch dieses Heiligtum hatte sein eigenes Vermögen, das von besonderen Vorstehern verwaltet wurde (1516 Ratmann Johann Olie und Bürger Otte Bunmynges, „vorstender to dem hylgen cruce vor junte Gertrude“). 1523 wird der Altar und ein damit belehnter Geistlicher (Arend Morink aus Westerstede, „besytter des altars to dem hilligen cruce by junthe Gerdruth vor Oldenborch“) erwähnt. Später, lange nach Entfernung des Kreuzes, findet sich hinter dem Siechenhause westlich von der Alexanderstraße der Flurname „Zum heil. Kreuz“, der im 19. Jahrhundert bei Entstehung des nördlichen Stadtteils auf einen von der Ziegelhoffstraße, Johannisstraße, Alexanderstraße und der heutigen Humboldtstraße begrenzten Bezirk überging (i. Karte der Stadt D. und Umgegend von H. Hotes 1751, Grh. Haus- und Zentralarchiv). Heute ist die „Kreuzstraße“ ein enger Gang, der hinter Doodt von der Alexanderstraße abzweigt, sich dann in einem rechten Winkel nach Norden wendet und in die Humboldtstraße mündet, der einzige topographische Überrest jenes Namens, und die Erhaltung dieser Bezeichnung ist daher den Behörden ans Herz zu legen. Das östliche Ende der Humboldtstraße, das früher mit zur Kreuzstraße gehörte, hat letztere Bezeichnung bereits eingebüßt.

²⁾ Aa Oldenburger Landesarchiv, Tit. XIX, Nr. 256. Grh. Haus- und Zentralarchiv.



haus zum heil. Geist genannt wurde,¹⁾ nachmals aber mehr unter dem Namen St. Gertruden-Armenhaus bekannt wurde. Dieses Haus lag westlich von der Gertrudenskapelle, da, wo jetzt Nr. 17, 18, 19 der Heiligengeiststraße stehen, und da auch das Siechenhaus westlich von der Kapelle gelegen hat (Urk. v. 1488), so nimmt man an, daß das Armenhaus an seiner Stelle erbaut worden ist. Sehr wahrscheinlich ist bei der Dotierung auch das frühere Vermögen des Siechenhauses und vielleicht auch das des mittelalterlichen Gasthauses z. heil. Geist verwendet worden.²⁾ Das neue Armenhaus war sowohl für die Verpflegung von Ortsarmen wie von durchreisenden Fremden bestimmt. Seine Verwaltung wurde einem aus zwei gräflichen Beamten und zwei städtischen Ratmännern (damals Moriz Stindt und Brun Westerloy, s. w. v.) bestehenden Ausschusse übertragen.³⁾

Ob die Gertrudenskapelle nunmehr wieder in Benutzung genommen wurde, indem sie als Armenkapelle diente, darüber verlautet nichts, man kann es nur annehmen. Sicher aber ist, daß sie unter Graf Anton Günther, der ja auch die Nikolaikirche und die Kasteder Klosterkirche neu einrichten und weihen ließ, eine Restauration erlebt hat. Winkelmann⁴⁾ nennt sie zwar „eine Kirche, welche unser Gnädiger Herr von seinen Mitteln zur Ehre Gottes aufzubauen,⁵⁾ einen ziemlichen Bezirk ummauern und den-

¹⁾ Stiftungsurkunde abgedr. C. C. O. I, p. 1 und 2, Kirchlicher Anzeiger f. die Pfarregem. Oldenburg 1856, S. 171 f.

²⁾ Die Stiftungsurkunde erwähnt davon nichts, sie führt nur an, daß von den 2000 Talern Rente, die der Graf dem Armenhause in Bar zuweist, die Hälfte genommen werden solle „von der Renthe, die wandages (vormals) die Canonici unser Kirchen St. Lamberti allhier zu Oldenburg gehabt, und aus anderen Häusern und Gütern.“

³⁾ Die innere Geschichte des Armenhauses bei St. Gertrud bis zur Zeit Anton Günthers ist behandelt in L. Schauenburg, Geschichte des oldenburgischen Armenwesens, Jahrb. VII, S. 27 ff.

⁴⁾ „Ammergauische Frühlingsluft“ (1656) S. 258 ff. Exemplar der Grh. öff. Bibliothek hierf.

⁵⁾ Daher die falsche Ansicht Strackerjans, daß die Kapelle damals überhaupt erst neu errichtet worden sei (s. die Einleitung). Winkelmann ist die ältere Geschichte der Kapelle gänzlich unbekannt gewesen.



selben zu dem Gottesacker oder Ruhstätten der Menschen verordnen lassen.“ Doch in Wirklichkeit kann es sich, da die Struktur des Gebäudes und die aufgedeckten Malereien mit Entschiedenheit ins Mittelalter weisen, nur um eine Wiederherstellung gehandelt haben, über die uns allerdings die vorhandenen Akten aus der Zeit Anton Günthers gänzlich im Stich lassen.¹⁾ Noch weniger ist aus späteren Zeiten über die Kapelle überliefert, so daß wir nicht einmal genau wissen, ob und wann sie zu gottesdienstlichen Zwecken gebraucht worden ist.²⁾ Etwas besser unterrichtet sind wir über die Geschichte des Gertrudenkirchhofs, der, wie das prächtige Epitaph des Hofapothekers Dugend von 1640 beweist, schon unter Anton Günther auch von angesehenen Bürgerfamilien in Gebrauch genommen, damals und später nach Norden hin mehrfach erweitert und endlich von 1791 an, nach völliger Schließung des Kirchhofs bei St. Lamberti, zum alleinigen Friedhof der Stadt Oldenburg erhoben wurde. Das Armenhaus ist um das Jahr 1836 abgebrochen. Die Kapelle steht, nachdem sie zuerst den Siechen, dann den Armen gedient, noch heute. Ihrer Lage und der geringen Beachtung, die man ihr bisher geschenkt, verdankt sie die ungestörte Erhaltung ihres mittelalterlichen Baues und der Kunstdenkmäler in ihrem Innern.

Wann sind diese, wann sind die jetzt vorsichtiger Erneuerung entgegengehenden Deckenmalereien entstanden? Das ist eine Frage, die jedem ihrer Beschauer auf den Lippen liegt, und die ich im vorstehenden absichtlich noch nicht erörtert habe; denn sie kann nur aufgrund einer Übersicht über die ganze Entwicklung der Kapelle annähernd gelöst werden. Die Malereien werden nämlich in keiner Geschichtsquelle erwähnt, und darum ist der Nachweis ihrer Entstehung nicht so einfach, wie z. B. bei dem Deckengemälde in der

¹⁾ Die Kammerrechnungen aus der Zeit Anton Günthers im Grh. Haus- und Zentralarchiv enthalten reichliches Material betr. den Umbau der Nikolai-kirche, aber nichts über die Gertrudenskapelle. Auch im Stadtarchiv ist nichts darüber zu finden.

²⁾ 1786 gehört zu den Obliegenheiten des Totengräbers auch die Reinigung der Kapelle. Damals scheint sie also in Gebrauch gewesen zu sein.



Kirche zu Zwischenahn, über dessen Anfertigung es eine urkundliche Aufzeichnung gibt,¹⁾ sondern man ist hier auf Mutmaßungen angewiesen.

Durch ihren Inhalt und ihre Technik weisen die Gemälde zunächst mit Entschiedenheit in die Zeit vor der Reformation, in das Mittelalter. Sodann ist sicher, daß sie als Freskomalereien auf dem Kalkverputz der Ziegelsteinmauern nicht vor der Errichtung des jetzigen Gebäudes angefertigt sein können. Damit wird zugleich der Beweis geliefert, daß dieses letztere schon im Mittelalter entstanden sein muß, was durch den gotischen Baustil und durch allerlei bautechnische Einzelheiten bestätigt wird. Nun ist die Kapelle, wie wir im Anfange unserer Ausführungen dargetan haben, im 14. Jahrhundert noch nicht nachweisbar und wahrscheinlich auch noch nicht vorhanden gewesen. Im 15. Jahrhundert wird sie 1428 zum ersten Male genannt und muß demnach in den ersten drei Jahrzehnten dieses Jahrhunderts gebaut worden sein. Dieser erste Bau ist aber kurz vor 1481 abgebrochen und durch eine völlig neue Kapelle ersetzt oder wenigstens völlig umgebaut worden. Dafür spricht erstens der Wortlaut der Urkunde des Grafen Gerhard von 1481 und zweitens der Umstand, daß sie erst von da an einen eigenen Geistlichen und überhaupt eine größere Bedeutung besitzt. Vorher ist sie allem Anscheine nach klein und unansehnlich gewesen, ja es ist keineswegs ausgeschlossen, daß sie bis dahin überhaupt nur aus Holz bestanden hat, wie das bei der bereits 1355 gegründeten Heiligengeistkapelle bis 1396 nachweislich der Fall gewesen ist.

Demnach scheint mir auch die Entstehung der Bilder in die Zeit nach 1481 gesetzt werden zu müssen. Es ist dies die etwa fünfzigjährige Blütezeit der Gertrudenskapelle. Aus bürgerlichen wie adeligen Kreisen wurde sie mit Schenkungen bedacht. Graf Gerhard, der das jüngste Gericht in der Kirche zu Barel und mit seinem Bilde geschmückte Fensterscheiben in den Rasteder Kirchen gestiftet hat, interessierte sich für sie. Den an die Kapelle berufenen Geistlichen, welche auch ihrerseits Stiftungen machten, wird die

¹⁾ G. Rütthing, Über die Kirche zu Zwischenahn, Jahrbuch XIII, S. 194.



bildnerische Ausschmückung des unter ihrer Obhut stehenden Gotteshauses am Herzen gelegen haben. In der Zwischenahner Kirche wurde das jüngste Gericht erst 1512 gemalt. Alle diese Umstände machen die Entstehung der Bilder in der Zeit zwischen 1481 und dem Beginne der Reformation wahrscheinlich.

Sachverständige Künstler glaubten freilich aufgrund des in den architektonischen und ornamentalen Teilen der Gertrudenbilder zu erkennenden Stils die Bilder in eine frühere Zeit weisen zu müssen. Meines Erachtens ist wohl das Vorkommen gotischer Architekturformen ein zwingender Beweis für die Entstehung eines Gemäldes in gotischer Zeit, aber das Vorkommen romanischer, also älterer Stilformen, ist kein Beweis für die Entstehung des Bildes in romanischer Zeit. Frühere Stilformen können durch die Vorlage des Malers, etwa durch die Miniaturmalereien einer Handschrift, in die Gemälde hineingekommen sein. Dazu kommt, daß der Baldachin in der Krönung der Maria auf dem jüngsten Gericht des mittleren Gewölbes spitzbogige Architektur zeigt. Auch die Rüstung der Ritter auf einem der Gertrudenbilder ist spätmittelalterlich. Endlich ist durch die Geschichte der Kapelle jede Anfertigung der Bilder in romanischer Zeit ausgeschlossen. Stichhaltig kann also das auf urkundlichem Wege erhaltene Ergebnis vom Standpunkte des Kunsthistorikers aus nicht bekämpft werden.

Dazu kommt, daß eine, freilich nicht sichere, Spur aus den letzten Dezennien des Mittelalters auf den Maler selbst hinleitet. In Urkunden von 1487—1533 kommt mehrfach ein Wikar des Altars der ersten Messe in der Lambertikirche, namens Garwin oder Gerwin, vor, der 1487, 1517, 1518, 1532 und 1533 den Zunamen Hilgemaler hat, sonst aber einfach als Herr¹⁾ Gerwin erscheint. Hilgemaler, d. i. Heiligenmaler, scheint mir demnach bei ihm nicht nomen proprium, sondern nomen appellativum zu sein. Nun ist schon aus allgemeinen Gründen anzunehmen, daß der in der Gertrudenkapelle tätig gewesene Kunstmalers geistlichen

¹⁾ Mit diesem Titel wurden im Mittelalter außer Personen fürstlichen und ritterlichen Standes noch die Geistlichen und die städtischen Ratleute bezeichnet.



Standes war und fernerhin auch, daß man sich damals in Oldenburg den Maler nicht erst von weither hat kommen lassen, wenn eine künstlerische Kraft in der Nähe war. Eine Möglichkeit, vielleicht sogar Wahrscheinlichkeit ist also jedenfalls dafür vorhanden, daß Herr Gerwin der Verfertiger unserer Malereien ist. Man darf dann annehmen, daß er seine Arbeit noch im vorletzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts, bald nach dem Neubau der Kapelle, ausgeführt hat. Aus dem Jahre 1488 ist eine geschäftliche Beziehung des Vikars zu Diedrich Stint, dem Begründer der Stiftung von 1481, nachzuweisen. Allerdings handelt es sich dabei um den Ankauf einer Rente für das Lambertikapitel, von der in Zukunft die Kosten des Abendmahls bei gewissen Messen bestritten werden sollen, indessen kommt diese Bestimmung vor allem Gerwin zugute, der bisher als Vikar des Altars der ersten Messe Wein und Oblaten für jene Messen zu liefern hatte. Wenn Gerwin Hilgemaler der Hersteller der Malereien in der Gertrudenskapelle ist, so könnte man, vorausgesetzt, daß der Vikar den Kaufpreis nicht aus eigenen Mitteln hat erlegen müssen, in der Befreiung von dieser Verpflichtung ein Entgelt für seine künstlerische Tätigkeit sehen.²⁾ Diedrich Stint und sein Sohn, der Kanonikus Hinrich, der an dem Verkauf der Rente beteiligt ist, wären in diesem Falle als Stifter jener Bilder zu betrachten.

Eine weitere sehr naheliegende Frage ist die nach der Zeit, in der jemand so barbarisch gewesen ist, die Bilder mit Tünche überziehen zu lassen. Das ist ja nicht nur hier geschehen, sondern auch in Wildeshausen, Hude, Zwischenahn, Edewecht, Barel und an zahlreichen anderen Orten; auch da, wo man es noch nicht festgestellt hat, sind mittelalterliche Malereien durch einen späteren weißen Anstrich verdeckt worden. Man ist zunächst sehr geneigt, anzunehmen, daß dies bereits in der Zeit der Reformation geschehen sei, indem aus religiösen Gründen Anstoß an diesen ganz katholischen Geist atmenden bildlichen Darstellungen genommen worden

²⁾ Zu beachten ist übrigens, daß es um jene Zeit auch einen Hinrich Hilligenmaler in Oldenburg gibt, der nach den Wurtzinsregistern von 1502 und 1513 das 8. Haus an der Westseite der Achternstraße (vom Markt aus gerechnet) besitzt und 1524 urkundlich als Ratmann vorkommt.



wäre. Indes werden übertünchte Malereien auch in Kirchen, die immer katholisch gewesen sind, gefunden, und dann sind die Lutheraner auch gar nicht so rasch mit der Ausrottung katholischer Gebräuche, Benennungen u. a. Reminiszenzen vorgegangen, wie die Reformierten. Allerdings legte man fortan keinen Wert mehr auf ihre Erhaltung und wird daher, wenn z. B. eine Kirche neu gestrichen werden sollte, den Anstrich gleich auf etwa vorhandene Malereien mit ausgedehnt haben. In einigen Fällen kann auch religiöser Fanatismus die Ursache gewesen sein. Ebenso häufig ist aber die Vernichtung mittelalterlicher Kunstaltertümer auf Rechnung des veränderten Kunstgeschmacks zu setzen. Namentlich ging der Zeit des Popsstils das Verständnis für mittelalterliche Kunst völlig ab. So sind im Dome zu Braunschweig auf Befehl eines sonst sehr kunstliebenden Fürsten im Jahre 1707 die Wandmalereien des Chors (Bilder aus den Legenden der drei Schutzheiligen: Johannes des Täufers, des St. Blasius und des h. Thomas Becket), die also bis dahin trotz der Reformation erhalten geblieben waren, übertüncht und das ebenfalls wertvolle Chorgestühl abgebrochen worden. Darum mögen auch die Malereien der Oldenburger Gertrudenkapelle ihre Tünche einer nach reformatorischen Zeit, vielleicht schon der Restauration unter Anton Günther, verdanken. Altemäßiges ist darüber nicht ermittelt worden.

Auf eine nähere Besprechung der Malereien einzugehen, muß ich mir hier, wo nur eine Geschichte der Kapelle gegeben werden sollte, versagen. Die Lösung dieser Aufgabe, namentlich die Erklärung und Bewertung der Bilder aus der Gertrudenlegende, für die ich manches Material gesammelt habe, sei einer späteren Arbeit vorbehalten. Nur auf eines möchte ich hier noch aufmerksam machen. In der Sage, welche diese Bilder darstellen, spielt eine Linde als Bestandteil des Schauplatzes, auf dem das Zusammentreffen des Ritters mit dem Teufel stattfindet, eine gewisse Rolle. Das ist vom Künstler an den geeigneten Stellen durch stilisierte Lindenblätter angedeutet. Der bei der Kapelle stehende Lindenbaum, der durch die Sage von dem unschuldig verurteilten Mädchen berühmt geworden ist, scheint demnach in Wirklichkeit als Symbol der h. Gertrud gepflanzt worden zu sein. Schon von 1610 an



sind Ausgaben für eine Unterstützung der Linde nachweisbar, und zur Zeit Strackerjans schätzte ein Forstmann das Alter des Baumes auf 400—500 Jahre ein. Das spricht dafür, daß die Gertrudenlinde im 15. Jahrhundert entweder bei der ersten Gründung der Kapelle oder nach dem Umbau von 1481 in die Erde gesetzt worden ist.



VIII.

Alte Gerichte in dem alten Amte Cloppenburg.

Von Senator Dr. E u g e l k e - L i n d e n .

Einleitung.

Das alte münsterische Amt Cloppenburg deckt sich mit dem Gesamtgebiete der heutigen oldenburgischen Ämter Cloppenburg und Friesoythe ohne die zu dem jetzigen Amt Cloppenburg gehörigen früher wechtaischen Kirchspiele Emstek und Cappeln. Das Gebiet umfaßte in ältester Zeit Teile der sächsischen Gaue Lerigau und Hasegau. Dem Lerigau werden zuzurechnen sein das Kirchspiel Krapendorf einschließlich Cloppenburg und Garrel und das Kirchspiel Altenoythe mit Friesoythe und Barzel. Dem Hasegau gehörten an die alten Kirchspiele Lönningen, Essen, Lastrup mit Lindern, möglicherweise auch das Kirchspiel Wolbergen mit Markhausen.¹⁾ Das zum jetzigen Amte Friesoythe gehörige Saterland mit den

¹⁾ Über Lage und Umfang der einzelnen Gaue vgl. Osnabr. II. B. I, S. 355/57, und die dem Bd. I beigegefügte Karte, auch Jahrbuch XIV, S. 34. Der Hasegau umfaßte außer dem im Amte Cloppenburg belegenen Gebiet nur noch das später hannoversche Kirchspiel Menslage. Über den Hasegau siehe insbesondere das im Osnabr. II. B. I unter Nr. 57 abgedruckte Verdener Hebe-register 890 und die daselbst unter Nr. 90 abgedruckte Urkunde des Königs Otto über Schenkungen an das Kloster Enger vom Jahre 947. Das „Armike de pago Hasagowe“ dieser Urkunde wird Ermke im Kirchspiel Wolbergen sein, das 1322 und später dem alten Gericht des Lerigaues, dem Gogerichte auf dem Desum, angehörte. Das „Lunghem“ derselben Urkunde ist das zum Kirchspiel Lönningen gehörige Düenkamp, das 1360 als „Dobinchem, Dudinghem“, 1361 und 1474 als „Dudinham“, 1585 und 1626 als „Dudenkamp“, 1760 „Duenkamp“ urkundlich nachgewiesen ist.

